
STADT DAMME
BEBAUUNGSPLAN NR.10
(„CLEMENS-AUGUST-DORF“)

BIOTOPTYPEN, VÖGEL, FLEDERMÄUSE, ARTENSCHUTZ
(POTENZIALSTUDIE)



Mai 2015 (ergänzt: Oktober 2015)

DIPL.-BIOL. VOLKER MORITZ FELDSTR. 32 26127 OLDENBURG

☎ 0441- 6640551

Freischaffender Biologe (BDBiol)
www.moritz-umweltplanung.de

Impressum

Auftraggeber: pk Plankontor Städtebau GmbH
Ehnergstraße 126
26121 Oldenburg

Auftragnehmer: Dipl.-Biol. Volker Moritz (BDBiol)
Feldstraße 32
26127 Oldenburg

Bearbeitung: Jan Kalusche, B. Eng.
Dipl.-Biol. Volker Moritz

Bearbeitungszeitraum: 23.01.2015 – 21.10.2015

Titelfoto: Blick auf die Straße „Up de Neddeln“, Blickrichtung Südosten.
23.01.2015, Foto: J. Kalusche

Inhalt

1 VORGANG, UNTERSUCHUNGSGEBIET	4
2 ERGEBNISSE	5
2.1 BIOTOPE	5
2.1.1 BESTAND	5
2.1.2 AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS, SCHUTZMAßNAHMEN	8
2.2 BRUTVÖGEL	8
2.2.1 POTENTIELLE VORKOMMEN	8
2.2.2 POTENTIELLE AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS, ARTENSCHUTZ	9
2.3 FLEDERMÄUSE	10
2.3.1 POTENZIELLE VORKOMMEN	10
2.3.2 POTENTIELLE AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS, ARTENSCHUTZ	10
3 QUELLEN (SCHRIFTEN)	11
ANHANG	13

1 VORGANG, UNTERSUCHUNGSGEBIET

Im Zuge der B-Planerarbeitung der Stadt Damme (B-Plan Nr. 10 „Clemens-August-Dorf“) ist zu beurteilen, wie sich die Planumsetzung auf Biotope/Bäume sowie aus artenschutzrechtlicher Sicht auf Vögel und Fledermäuse auswirken wird.

Zur Grundlagenermittlung und für die Kartierung der Biotope wurde die Fläche am 23.01.2015 begangen.

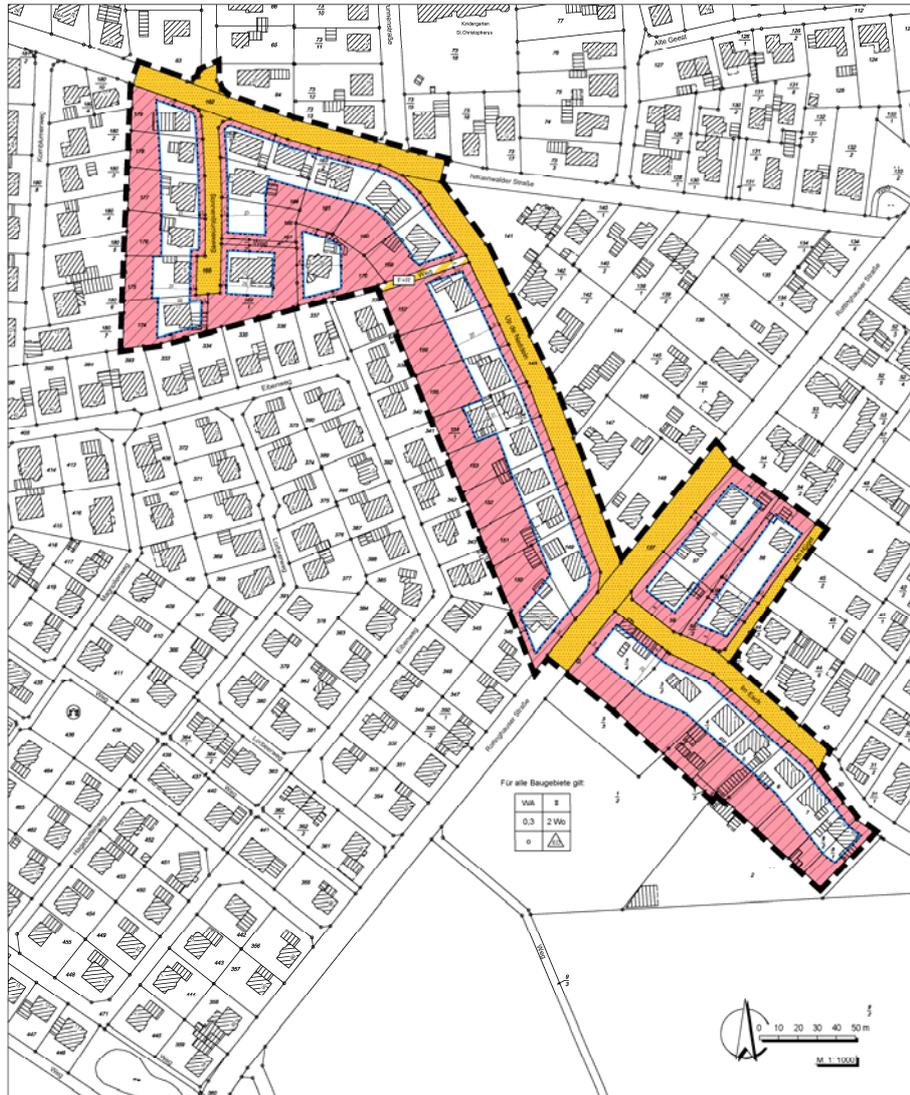


Abb. 1: B-Plangebiet (Übersicht). Rot = Allgemeine Wohnbebauung, gelb = Straßenverkehrsflächen (Pk PLANKONTOR STÄDTEBAU GMBH 2014).

Anhand der aktuell vorliegenden Erkenntnisse und darüber hinaus auch prognostisch, i. S. eines Worst-Case-Szenarios, werden in diesem Fachbeitrag für die Schutzgüter Vögel und Fledermäuse mögliche artenschutzrechtliche Auswirkungen beschrieben.

2 ERGEBNISSE

2.1 BIOTOPE

2.1.1 BESTAND

Dokumentation: siehe Anhang, Karte 1.

Die Biotope im B-Plangebiet wurden am 23.01.2015 aufgenommen. Es umfasst überwiegend Privatgrundstücke, die nicht betreten werden konnten. Da sich auf vielen dieser Grundstücke Baum- und Strauchbestände befinden, darunter z. T. auch markante Altbaumbestände, sind nur begrenzt Aussagen zu Habitatqualitäten oder zu Habitatbäumen möglich. Soweit möglich, wurden Einzelgehölze und Gehölzreihen artbezogen und mit Stammdurchmesser als Einzel- oder Linienelemente aufgenommen.

Flächige Biotopstrukturen

Den größten Anteil an flächigen Biotopstrukturen nehmen das „Locker bebaute Einzelhausgebiet“ (OEL) und das „Verdichtete Einzel- und Reihenshausgebiet“ (OED) ein. Diese beiden Biotope sind nach v. DRACHENFELS (2012) von geringer Bedeutung (Wertstufe I): s. Tab. 1. Die Flächen, die als „Hausgarten mit Großbäumen“ (PHG) zu kartieren waren, sind dagegen Wertstufe II (von allgemeiner bis geringer Bedeutung) zuzuordnen. Die Flächen, die als „Hausgarten mit Großbäumen“ (PHG) und „Obst- und Gemüsegarten“ (PHO) aufzunehmen waren, weisen relevante Gehölzstrukturen auf (NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG 2013).

Tab. 1: Flächige Biotope im Plangebiet und Umgebung. Erläuterungen: Wertstufe vD = nach v. DRACHENFELS (2012); V = von besonderer Bedeutung, IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung, III = von allgemeiner Bedeutung, II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung, I = von geringer Bedeutung. Wertfaktor NSt = nach NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG (2013); 5 = sehr hohe Bedeutung, 4 = hohe Bedeutung, 3 = mittlere Bedeutung, 2 = geringe Bedeutung, 1 = sehr geringe Bedeutung, 0 = weitgehend ohne Bedeutung. Grün markiert: Biotope mit relevanten Gehölzbeständen im Plangebiet.

Biotoptyp	Wertstufe vD	Wertfaktor NSt
Baustelle (OX)		0
Hausgarten mit Großbäumen (PHG)	II	2
Hütte (OYH)	I	0
Lagerplatz (OFL)	I	0
Locker bebautes Einzelhausgebiet (OEL)	I	0
Obst- und Gemüsegarten (PHO)	I	1
Parkplatz (OPV)		0
Scher- und Trittrassen (GR)	I	1
Sonstige Weidefläche (GW)	I	2
Sonstiger Acker (AZ)	I	0
Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex (ONZ)	I	0
Sonstiges Bauwerk (OYS)	I	0
Sonstiges Gebäude im Außenbereich (ONS)	I	0

Biotoptyp	Wertstufe vD	Wertfaktor NSt
Straße (OVS)	I	0
Tiergehege (PTG)	I	1
Verdichtetes Einzel- und Reihengebiet (OED)	I	0

Lineare Biotopstrukturen

Als lineare Biotopstrukturen werden sowohl markante Hecken, aber auch Reihen und Ansammlungen von Einzelgehölzen verstanden. In diesem Zusammenhang wurden nur lineare Biotope aufgenommen, die relevante Gehölze enthielten. Zu diesen Biotopen gehören Zierhecken (BZH) sowie Alleen/Baumreihen des Siedlungsbereiches (HEA). Diese Gehölzstrukturen sind unterschiedlich zu bewerten. Sie werden zum einen unabhängig von ihrer lokalen Struktur nach v. DRACHENFELS (2012) bewertet; dabei erhalten Zierhecken (BZH) einen Wert von I = von geringer Bedeutung und Alleen/Baumreihen des Siedlungsbereiches (HEA) die Zuordnung E = für Bestände, die beseitigt werden; hier ist Ersatz in entsprechender Anzahl, Zahl und ggf. Länge zu leisten (v. DRACHENFELS 2012). Anders gestaltet sich die Bewertung nach der Arbeitshilfe des NIEDERSÄCHSISCHEN STÄDTETAGES (2013): Hier werden die Biotope nach dem Aufbau der Gehölze bewertet. Gehölze mit einem Stammumfang von unter einem Meter erhalten einen Wert von 2, bis 2 Meter einen Wert von 3 und ab 2 Meter einen Wert von 4. Zur Ermittlung des Stammumfangs wurde der geringste und größte Durchmesser der Bäume ermittelt.

Tab. 2: Lineare Biotope im Plangebiet und Umgebung. Erläuterungen: d min = Baumdurchmesser Minimum (cm). d max = Baumdurchmesser in Brusthöhe Maximum (cm). Anzahl = Anzahl der Gehölze. Wertstufe vD = nach v. DRACHENFELS (2012); V = von besonderer Bedeutung, IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung, III = von allgemeiner Bedeutung, II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung, I = von geringer Bedeutung, E = für Bestände, die beseitigt werden, Ersatz in entsprechender Anzahl, Zahl und ggf. Länge. Wertfaktor NSt = nach NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG (2013); 5 = sehr hohe Bedeutung, 4 = hohe Bedeutung, 3 mittlere Bedeutung, 2 = geringe Bedeutung, 1 = sehr geringe Bedeutung, 0 = weitgehend ohne Bedeutung. Grün markiert: Biotope mit relevanten Gehölzbeständen im Plangebiet.

Biotoptyp	Arten	d min	d max	Anzahl	Wertstufe vD	Wertfaktor NSt
Allee/ Baumreihe des Siedlungsbereichs (HEA)	Eichen	30	50	25	E	4
Allee/ Baumreihe des Siedlungsbereichs (HEA)	Obstgehölze	15	25	5	E	3
Allee/ Baumreihe des Siedlungsbereichs (HEA)	Birken	25	35	15	E	4
Allee/ Baumreihe des Siedlungsbereichs (HEA)	Eichen	20	50	25	E	4
Zierhecke (BZH)	Thuja	0	0	0	1	2
Zierhecke (BZH)	Thuja	0	0	0	1	2
Allee/ Baumreihe des Siedlungsbereichs (HEA)	Eichen	35	50	20	E	4
Allee/ Baumreihe des Siedlungsbereichs (HEA)	Eichen, Ahorn, Birken	20	45	10	E	4

Einzel-Biotopstrukturen

Die Einzelgehölze im Plangebiet und der näheren Umgebung gliedern sich in Siedlungsgehölze aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE) und Siedlungsgehölze aus überwiegend nicht heimischen Baumarten (HSN). In der Bewertung nach v. DRACHENFELS (2012) wird den Siedlungsgehölzen aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE) ein Wert von „III = von allgemeiner Bedeutung“ und den Siedlungsgehölzen aus überwiegend nicht heimischen Baumarten (HSN) ein Wert von „II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung“ zugewiesen. Die Bewertung nach NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG (2013) erfolgt analog zu jener der linearen Biotopstrukturen.

Tab. 3: Einzel-Biotope im Plangebiet und Umgebung. Erläuterungen: d = Baumdurchmesser in Brusthöhe (cm). Wertstufe vD = nach v. DRACHENFELS (2012); V = von besonderer Bedeutung, IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung, III = von allgemeiner Bedeutung, II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung, I = von geringer Bedeutung, E = für Bestände, die beseitigt werden, Ersatz in entsprechender Anzahl, Zahl und ggf. Länge. Wertstufe NSt = nach NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG (2013); 5 = sehr hohe Bedeutung, 4 = hohe Bedeutung, 3 mittlere Bedeutung, 2 = geringe Bedeutung, 1 = sehr geringe Bedeutung, 0 = weitgehend ohne Bedeutung. Grün markiert: Biotope mit relevanten Gehölzbeständen im Plangebiet.

Biotoptyp	Arten	d	Wertstufe vD	Wertfaktor NSt
Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE)	Eiche	55	III	4
Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE)	Eiche	30	III	4
Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten (HSN)	Fichte	25	II	4
Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE)	Kirsche	20	III	4
Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE)	Ahorn	20	III	4
Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE)	Kirsche	35	III	4
Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE)	Eiche	40	III	4
Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE)	Buche	40	III	4
Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE)	Buche	40	III	4
Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE)	Weide	35	III	4
Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten (HSN)	Fichte	30	II	4
Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE)	Eiche	25	III	4
Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE)	Eiche	30	III	4
Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten (HSN)	Eiche	20	II	4
Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE)	Eiche	25	III	4

Biotoptyp	Arten	d	Wertstufe vD	Wertfaktor NSt
Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten (HSN)	Fichte	20	II	4
Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten (HSN)	Fichte	30	II	4
Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE)	Birke	35	III	4
Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE)	Eiche	40	III	4
Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten (HSN)	Fichte	30	II	4
Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE)	Birke	35	III	4

2.1.2 AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS, SCHUTZMAßNAHMEN

Das Untersuchungsgebiet ist überwiegend dicht durch Menschen besiedelt. Einen höheren Wert gegenüber den überwiegend vorhandenen, anthropogen überformten Biotopen haben lediglich die Baumbestände.

Grundsätzlich ist es erforderlich, dass bei Beseitigung von Bäumen mit einem Stammumfang von einem Meter (NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG 2013) oder mehr eine artenschutzrechtliche Überprüfung auf das Vorhandensein dauerhaft genutzter bzw. nutzbarer Höhlen (für Vögel, Fledermäuse) erfolgt. Die Prüfung ist jahreszeiten-unabhängig notwendig.

2.2 BRUTVÖGEL

2.2.1 POTENTIELLE VORKOMMEN

Es wird von potenziellen Brutvogelvorkommen ausgegangen, d. h. von einem üblicherweise in ähnlichen Biotopen vorkommenden Arten- und Individuenspektrum. Nach FLADE (1994) lassen sich sog. Leitarten, lebensraumholde Arten und stete Begleiter benennen; die nachfolgende Zusammenstellung beruht auf Angaben in KRÜGER (2007) und KRÜGER *et al.* (2014) sowie eigenen Erfahrungen (Tab. 4).

Von den zu erwartenden Arten im Planungsraum sind drei in der Roten Liste bestandsgefährdeter Arten in Niedersachsen verzeichnet; vier weitere Arten finden sich in der niedersächsischen Vorwarnliste.

Tab. 4: Potentielle Brutvogelarten im Plangebiet. Rote-Liste-Gefährdungskategorien (a. a. O.): 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = nicht gefährdet, D = Deutschland, N = Niedersachsen; Artenschutz: ... nach dem Bundesnaturschutzgesetz => b = besonders geschützt, s = streng geschützt.

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Rote Liste		Artenschutz
		D	N	
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	b
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	b
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	b
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	3	s
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	b
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V	V	b
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-	b
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	b
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	-	b
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	b
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	b
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	-	3	b
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	b
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	b
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	-	b
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	b
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	b
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	-	V	b
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	b
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	b
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	-	b
Elster	<i>Pica pica</i>	-	-	b
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	-	-	b
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	b
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	V	b
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	b
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	b
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	b
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-	b

2.2.2 POTENTIELLE AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS, ARTENSCHUTZ

Alle potentiellen Brutvogelarten („europäische Vogelarten“, s. EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE) im Plangebiet sind besonders geschützt i. S. von § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG (s. Spalte Artenschutz in der Tab.). Als streng geschützte Brutvogelart (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG) ist der Grünspecht zu erwarten.

Durch Bauarbeiten können Brutplätze (Fortpflanzungs- od. Niststätten) von in den Gehölzen oder in Säumen und am Boden sowie in Höhlen (Halbhöhlen) vorkommenden Vogelarten ggf. beschädigt und zerstört (beseitigt) werden. Die Brutvogelarten wären jedoch nur dann direkt und somit auch erheblich betroffen (Verstoß gegen das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG und das Beschädigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG), wenn die Gehölz-beseitigung während der Brutzeit erfolgte. Dann läge übrigens auch ein Verstoß gegen das

Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG vor, wobei allerdings nicht davon auszugehen ist, das sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der betroffenen Arten verschlechtern würde, da es allgemein weit verbreitete und überwiegend auch häufige Arten sind (vgl. z. B. KRÜGER *et al.* 2014; s. a. KRÜGER 2007, THEUNERT 2008).

Gehölzbeseitigungen während der Brutzeit sind auszuschließen, also in der Zeit zwischen dem 01.03. und dem 30.09.

Bei Gehölzbeseitigungen von Bäumen mit einem Stammumfang von einem Meter (NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG 2013) oder mehr oder solchen, die offensichtlich dauerhaft genutzte Nester (z. B. von Greifvögeln) aufweisen, muss zuvor stets eine Artenschutzprüfung vorgenommen werden. Es muss vermieden werden, dass durch die Entnahme Tiere selbst getötet werden, z. B. Jungvögel in Nestern oder Höhlen. Zudem wären im Falle der Entnahme von Bäumen mit Vogelnisthöhlen Ersatzhöhlen zu stellen, z. B. in Form von qualitativ hochwertigen Vogelnistkästen (Holzbeton-Nistkästen).

2.3 FLEDERMÄUSE

2.3.1 POTENZIELLE VORKOMMEN

Im Rahmen der Potenzialstudie werden die typischerweise in Siedlungsgebietes des Oldenburger Münsterlandes vorkommenden Fledermausarten betrachtet. In der näheren Umgebung des Plangebietes befinden sich aber auch Gewässer und Wälder. Arten aus diesen Lebensräumen werden mit betrachtet, da nicht auszuschließen ist, dass sie im Plangebiet vorkommen, hier z. B. Hangplätze (Ruheplätze) oder sogar Wochenstuben haben (vgl. Hinweise in SKIBA 2009, RICHARZ 2012).

Tab. 5: Potentielle Fledermausarten im Plangebiet (Artenspektrum nach eigenen Erfahrungen aus Kartierungen im Landkreis Vechta von 2007-2014) und ihre Sommerquartiere (siehe z. B. SKIBA 2009).

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Sommerquartiere	Artenschutz
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Bäume / Gebäude	s
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Bäume / Gebäude (gewässernah)	s
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	Bäume / Gebäude	s
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Bäume (Wald)	s
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Bäume (Wald)	s
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Bäume / Gebäude	s
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Bäume (Wald)	s

2.3.2 POTENTIELLE AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS, ARTENSCHUTZ

Fortpflanzungs- od. Ruhestätten von im Plangebiet vorkommenden Fledermaus-Arten – alle Arten sind artenschutzrechtlich streng geschützt – werden bei Planrealisierung ggf. zerstört, da auch ältere Bäume mit möglichen Fledermaushöhlen entfernt werden können. Gebäude und Altbäume sind daher stets vorab auf das Vorhandensein von Fledermäusen und Fledermaus-Quartieren zu überprüfen (siehe auch Kap. Vögel). Dadurch kann weitgehend ausgeschlossen

werden, dass Fledermäuse in möglichen Quartieren getötet werden (Tötungsverbot: s. o.). Der Verlust etwaiger Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse (Beschädigungs- und Zerstörungsverbot: s. o.) kann durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden, z. B. die Aufhängung von Fledermaus-Höhlen im Umfeld der Gehölze oder den Einbau von „Quartiersteinen“ in neue Gebäude.

Die Beeinträchtigung potentieller Fledermaus-Jagdgebiete im Raum über dem Plangebiet ist nicht als erheblich zu werten, da keine anhaltend negativen Auswirkungen auf die lokalen Populationen prognostiziert werden. Bei Planumsetzung werden zwar mögliche Jagdgebiete um die Gehölze wegfallen, doch entstehen auch nach und nach neue Jagdgebiete bzw. bejagbare Strukturen auf der Fläche (Häuser, Garagen, Schuppen, Holzlagerflächen, Gärten, Gartenteiche – in/an den Häusern ggf. auch Quartiere).

Prüffazit Vögel und Fledermäuse: Aus artenschutzrechtlicher Sicht stehen dem Vorhaben keine offensichtlichen Gründe entgegen, soweit die gegebenen vorsorgenden Hinweise – Zeitpunkt von Gehölzbeseitigungen, Überprüfung von ggf. für den Abriss vorgesehenen Gebäuden sowie von Altbäumen, die entnommen werden sollen, auf Fledermausquartiere und bei dieser Gelegenheit auch auf ggf. vorhandene Niststätten von Vögeln – beachtet, d. h. umgesetzt werden.

3 QUELLEN (SCHRIFTEN)

BNATSCHG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).

DRACHENFELS, O. v. (2011): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen. Stand März 2011. Nat.schutz Landsch.pfleg. A/4. Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen... Inf.dienst Nat.schutz Niedersachs. 32: 1-60.

EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE – Europäische Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) RL 79/409/EWG vom 2. April 1979 (ABl. EG Nr. L 103 S. 1), zuletzt geändert durch RL 97/49/EWG vom 29. Juli 1997 (ABl. EG Nr. L 223 S. 9).

FFH-RL – Europäische Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) RL 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch RL 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305 S. 42).

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching.

KRÜGER, T. (2007): Artenliste der Vögel des Oldenburger Landes. Jahresber. Ornithol. Arb.gem. Oldenbg. 19: 1-24.

KRÜGER, T., J. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. Nat.schutz Landsch.pfl. Niedersachs. 48.

KRÜGER, T. & B. OLTMANN (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 7. Fassung, Stand 2007. Inform.d. Nat.schutz Niedersachs. 27: 131-175.

NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG (2013): Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung, 9. überarbeitete Auflage 2013. Hannover.

RICHARZ, K. (2011): Fledermäuse beobachten, erkennen und schützen. Stuttgart.

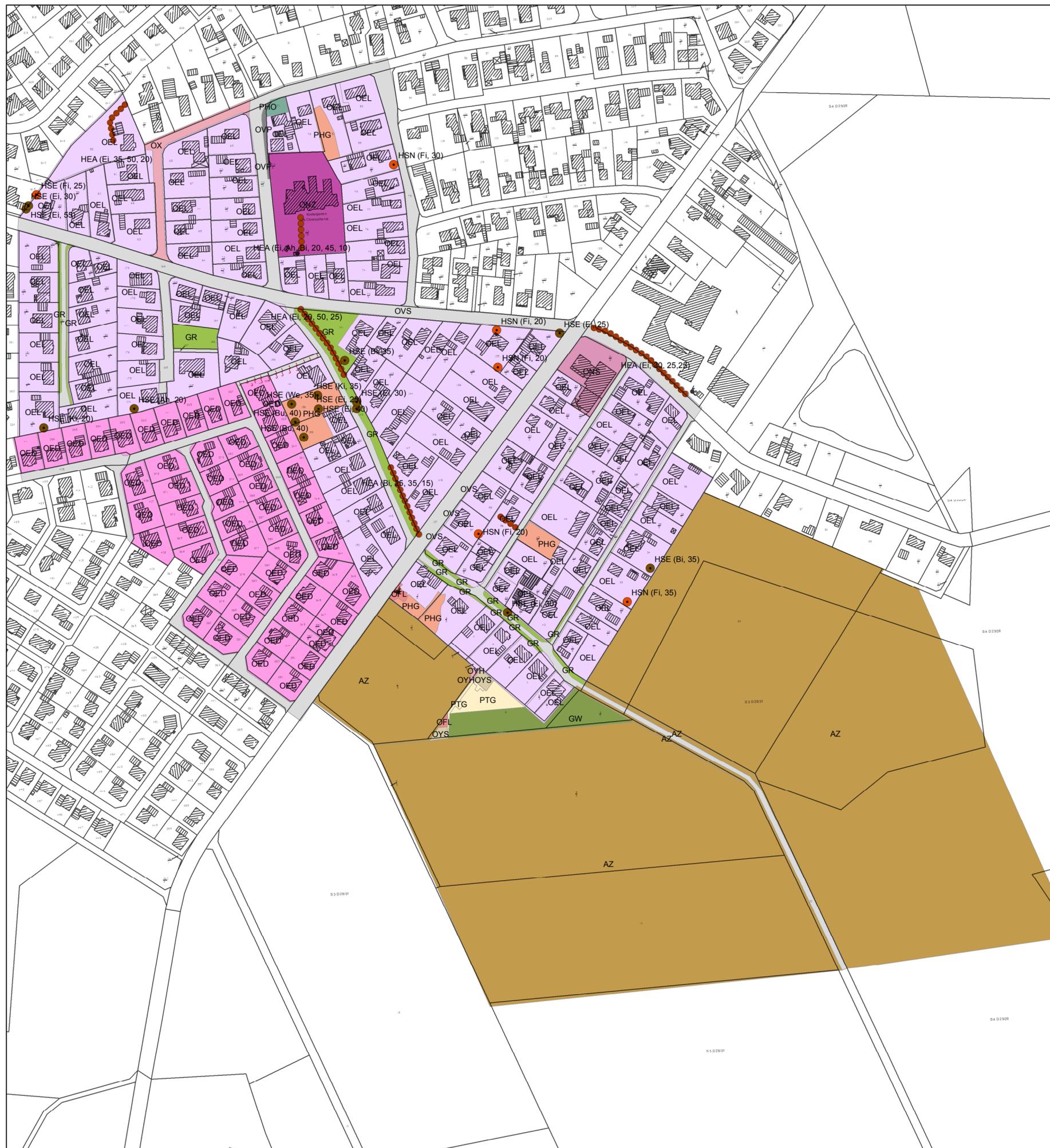
SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. 2. Aufl. Neue Brehm-Bücherei Bd. 648. Hohenwarsleben.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2008): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. Ber. Vogelschutz 44 [2007]: 23-81.

THEUNERT, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten. Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung (Stand 1. November 2008). Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. Inform.d. Nat.schutz Niedersachs. 28: 69-141.

ANHANG

Karte 1: Biotoptypen 2015



Biotoptypen nach v. Drachenfels 2011

- Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE)
- Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten (HSN)
- Allee/ Baumreihe des Siedlungsbereichs (HEA)
- Zierhecke (BZH)
- Sonstige Weidefläche (GW)
- Sonstiger Acker (AZ)
- Scher- und Trittrasen (GR)
- Obst- und Gemüsegarten (PHO)
- Hausgarten mit Großbäumen (PHG)
- Tiergehege (PTG)
- Straße (OVS)
- Parkplatz (OPV)
- Lagerplatz (OFL)
- Locker bebautes Einzelhausgebiet (OEL)
- Verdichtetes Einzel- und Reihengebiet (OED)
- Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex (ONZ)
- Sonstiges Gebäude im Außenbereich (ONS)
- Hütte (OYH)
- Sonstiges Bauwerk (OYS)
- Baustelle (OX)

Einzelbiotopstrukturen:
 Biotop (Gehölz, Brusthöhendurchmesser in cm)

Lineare Biotopstrukturen:
 Biotop (Gehölz, Durchmesser min., Durchmesser max, Anzahl der Gehölze)

Gehölzkürzel:
 Ah = Ahorn, Bi = Birke, Bu = Buche, Ei = Eiche, Fi = Fichte,
 Ki = Kirsche, Ob = Obstbaum, We = Weide, Th = Thuja

Stadt Damme
Bebauungsplan Nr. 10 „Clemens-August-Dorf“
Biotoptypen nach v. Drachenfels 2011, Aufnahme: 23.01.2015

Karte 1: Biotoptypen nach v. Drachenfels 2011

Kartengrundlage:
 Allgemeine Liegenschaftskarte Stand 06.04.2009 (ALK Stand 06042009)
 durch pk plankontor städtebau gmbh

Dipl.-Biol. Volker Moritz
 - Freischaffender Biologe (BDBiol) -
 Feldstr. 32 - 26127 Oldenburg
 Tel.: 0441-6640551
 www.moritz-umweltplanung.de

Bearbeiter:
 Jan Kalusche
 Volker Moritz

Datum:
 15.02.2015



M. 1:2.500